

## Amtliche Bekanntmachungen Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 84/15**

„Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85/15 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Straße Dahlberg  
im Osten: vom Lenensruher Weg  
im Süden: von der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz an der Dr.-Unruh-Straße  
im Nordwesten: von der Dr.-Unruh-Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.03.2015 zum Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Ausweisung eines Wohn- und Sondergebietes zur Errichtung einer Seniorenresidenz mit Mehrgenerationen-Wohnen und einer Seniorenpflegeeinrichtung auf einer derzeit nicht genutzten Fläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung (§13a Abs. 1 BauGB) entspricht.

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 23.01.2017 bis einschließlich 27.01.2017** werktags außer sonnabends während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, unterrichten und zur Planung äußern.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung